

geocadra

Dieses Blatt online

VORLAGE · STAND: NOVEMBER 2026

Prüfprotokoll

Vorlage für eine wiederkehrende Sicht- oder Funktionsprüfung an mehreren Objekten

Unter jeder Überschrift steht, was in den Teil gehört. Für das Messprotokoll der Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 3 ist die Vorlage nicht gedacht.

1 Auftraggeber, Prüfer und Verteiler

Für wen geprüft wurde, wer geprüft hat und wer das Protokoll erhält.

Protokoll-Nr. _____

Auftraggeber _____

Prüfende Stelle _____

Verteiler _____

2 Prüfgegenstand

Jedes Objekt so bezeichnet, dass es wiedergefunden wird: Nummer und Standort.

Nr.	Objektnummer	Objekt	Standort

3 Prüfdatum

Das Datum der Prüfung, nicht das der Niederschrift.

Prüfdatum _____

4 Prüfgrundlage

Norm, Richtlinie oder Herstellerangabe, mit ihrer Ausgabe.

Norm, Richtlinie oder Herstellerangabe _____

Ausgabe _____

5 Art der Prüfung

Sichtprüfung, Funktionsprüfung, Hauptprüfung; wiederkehrend oder aus besonderem Anlass.

Prüfung ☐ Sichtprüfung ☐ Funktionsprüfung ☐ Hauptprüfung

Anlass ☐ Erstprüfung ☐ wiederkehrend ☐ aus besonderem Anlass

6 Prüfumfang

Was geprüft wurde und was nicht: welche Objekte, welche Bauteile, mit welchen Hilfsmitteln.

7 Ergebnis der Prüfung

Je Objekt: ohne Mängel, mit Mängeln oder nicht betriebssicher, mit dem Ergebnis der letzten Prüfung daneben.

Objekt	ohne Mängel	mit Mängeln	nicht betriebssicher	Ergebnis der letzten Prüfung

8 Mängel mit Maßnahme und Frist

Jeder Mangel mit Stelle, Foto, Dringlichkeit und dem, was zu tun ist.

Nr.	Objekt	Mangel und Stelle	Foto-Nr.	Dringlichkeit	Maßnahme	Frist

9 Nächste Prüfung

Der Termin oder die Frist der nächsten wiederkehrenden Prüfung.

Nächste Prüfung (Termin oder Frist)

10 Name und Unterschrift

Wer geprüft hat, mit der Qualifikation, wo sie verlangt ist.

Name	Qualifikation	Datum	Unterschrift

11 Lageplan und Fotoanhang

Wo die Objekte liegen, und die Fotos der Mängel, nummeriert wie im Ergebnis.

Lageplan: Anlage Nr.	Fotos Nr. … bis …

Worauf sich die Gliederung stützt

§ 14 Abs. 7 BetrSichV	Prüfungen von Arbeitsmitteln: Art der Prüfung, Prüfumfang, Ergebnis der Prüfung sowie Name und Unterschrift der zur Prüfung befähigten Person. Aufbewahrung mindestens bis zur nächsten Prüfung.
§ 17 Abs. 1 BetrSichV	Überwachungsbedürftige Anlagen: unter anderem Anlagenidentifikation, Prüfdatum, Prüfungsgrundlagen und die Frist der nächsten Prüfung.
Stand der Verordnung	Betriebssicherheitsverordnung, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347).

Art der Prüfung, Prüfumfang, Ergebnis sowie Name und Unterschrift nennt § 14 Abs. 7 BetrSichV für Prüfungen von Arbeitsmitteln; Prüfgegenstand, Prüfdatum, Prüfgrundlage und die Frist der nächsten Prüfung entsprechen den Angaben, die § 17 Abs. 1 BetrSichV für überwachungsbedürftige Anlagen nennt. Für Spielgeräte, Bäume oder Brücken gelten eigene Regelwerke. Die Vorlage ist eine Arbeitshilfe und keine Rechtsberatung.

geocadra

In Geocadra ist das Protokoll ein Formular je Objekt auf der Karte, und der Prüfbericht entsteht aus den Daten:

www.geocadra.com/de/templates/inspection-report